



27.Juli 2015

## **Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste MUT**

Die Personalangelegenheiten (Tagesordnungspunkt 12) sollen in einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil behandelt werden.

Im öffentlichen Teil soll generell über die Notwendigkeit einer Aufstockung des Kindergartenpersonals diskutiert werden, ohne die Namen der Bewerberinnen zu nennen.

Im nicht-öffentlichen Teil soll über die konkrete personelle Besetzung diskutiert und abgestimmt werden.

Bei der Aufstockung des Kindergartenpersonals geht es um rund 30% mehr Personal als bisher.

Wir von MUT sind der Meinung, dass eine so deutliche Erhöhung öffentlich diskutiert werden soll, weil die damit verbundenen Kosten von allen GemeindebürgerInnen zu tragen sind.

Laut NÖ Kindergartengesetz 2006, § 14 (4) ist für jede Kindergartengruppe **eine** Kindergartenbetreuerin (auch „Helferin“ genannt) erforderlich.

Die finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt pro Kindergartengruppe, sodass die Personalkosten für eine weitere Helferin die Gemeinde vollständig zu tragen hätte.

Angesichts der angespannten budgetären Situation der Gemeinde in Verbindung mit diversen Großprojekten der nächsten Jahre stellt sich die Frage, ob wir uns den Luxus einer weiteren (Vollzeit-) Angestellten leisten können.

Diese Diskussion verdient es, öffentlich im Beisein von GemeindebürgerInnen geführt zu werden.

## **Besetzung der Gemeinderatsausschüsse**

(Gemeinderatssitzung vom **27.07.2015**)

### **FINANZAUSSCHUSS**

Thomas Ludwig  
Zeiler Erich  
Leitner Jürgen  
Prinz Alfred  
Pilwarsch Rainer

Ersatz: Frühwirth Roman  
Feilhammer Regina  
Haas Werner

### **UMWELTANGELEGENHEITEN**

Zeiler Erich  
Schweiger Reinhard  
Prinz Alfred  
Haas Werner

Ersatz: Dr. Bilek Thomas

### **PRÜFUNGS-AUSSCHUSS**

Dr. Bilek Thomas  
Meissl Hubert  
Huber Alois  
Schweiger Reinhard  
Feilhammer Regina

Ersatz: Haas Werner  
Frühwirth Roman

### **BAUAUSSCHUSS**

Zeiler Erich  
Frühwirth Roman  
Ludwig Thomas  
Frey Rudolf

Ersatz: Leitner Jürgen  
Haas Werner

### **Gruppe Landwirtschaft:**

Zeiler Erich  
Feilhammer Regina  
Prinz Alfred  
Schweiger Reinhard  
Ing. Pilwarsch Rainer

Ersatz: Dr. Strobl Alois  
Haas Werner

### **Bildung, Kunst u. Kultur:**

Dr. Strobl Alois

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Hager Manfred

### **Soziales u. Gesundheit:**

Hager Manfred

**Wirtschaft:** Hager Manfred

**Jugendbetreuung:** Schulz Dominik

**Fremdenverkehr:** Hager Manfred

**Frauenangelegenheiten:** Frey Magdalena

**Vertreter Zaya Wasserverband Mistelbach/Laa:**

Prinz Alfred Ersatz: Meißl Hubert  
Weigl Josef

**Vertreter Taschlbach-Wasserverband:**

Prinz Alfred Ersatz: Meißl Hubert  
Ludwig Thomas

**Vertreter Abwasserverband Taschlbach:**

Hager Manfred Ersatz: Schweiger Reinhard  
Zeiler Erich  
Frühwirth Roman

**Vertreter GAUM:**

Hager Manfred

**Vertreter Hilfswerk :**

Hager Manfred

**Vertreter bei der Mittelschulgemeinde Mistelbach:**

Dr. Strobl Alois Ersatz: Huber Alois  
Prinz Alfred

**Vertreter bei der Sonderschulgemeinde Mistelbach:**

Dr. Strobl Alois Ersatz: Huber Alois  
Prinz Alfred

**Vertreter beim Polytechnischen Lehrgang Mistelbach:**

Dr. Strobl Alois Ersatz: Huber Alois

**Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach:**

Hager Manfred

**Vertreter beim Musikschulverband:**

Huber Alois  
Dr. Strobl Alois

**Ortsbeauftragter für Zivilschutzangelegenheiten:**

Schmidt Alexander, 2126 Ladendorf, Derschstraße 13

**Zivilschutzstab:**

Bürgermeister  
Gemeindefarzt  
Ortsbeauftragter für Zivilschutzangelegenheiten  
Polizeipostenkommandant  
Volksschuldirektorin  
FF-Kommandant  
Kindergartenleiterin

**Kassenverwalter:**

Anita Strasser, 2126 Ladendorf, Akazienweg 15

**Ortsvorsteher:**

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Neubau:</b>      | Balazs Hermine, 2125 Neubau, Paasdorfer Straße 4 |
| <b>Grafensulz:</b>  | Meissl Gerhard, 2126 Grafensulz 16               |
| <b>Eggersdorf:</b>  | Koller Leopold, 2126 Eggersdorf 29               |
| <b>Herrnleis:</b>   | Dersch Karl, 2126 Herrnleis 14                   |
| <b>Pürstendorf:</b> | Meisel Wolfgang, 2126 Pürstendorf 22             |

**Ausschuss Neuanlage B 40:**

Hager Manfred  
Dr. Strobl Alois  
Feilhammer Regina  
Zeiler Erich  
Frey Rudolf  
Hemerka Markus  
Gail Manfred  
Frey Magdalena

**als beratendes Mitglied f. die Neuanlage B 40:**

Adolf Pernold

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

Der Prüfungsausschuss überwacht die gesamte Gebarung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und hat festzustellen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird und ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht. Die Überprüfung ist mindestens vierteljährlich davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein schriftlicher Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

- Kassenprüfung
- Buchhaltungsprüfung
- Belegprüfung
- Vermögen, Inventar
- Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit
- Wirtschaftliche Einrichtungen
- Bauvorhaben der Gemeinde
- Personal
- Prüfung des Rechnungsabschlusses
- Verwaltungsprüfung
- Nachkontrolle

## **FINANZAUSSCHUSS**

- Haushaltsrechnung und Voranschlag
- Angelegenheiten der Finanz- und Vermögensverwaltung
- Gemeindesteuern und Abgaben

## **UMWELTANGELEGENHEITEN**

Sämtliche Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes

## **BAUAUSSCHUSS**

- Sämtliche Bauangelegenheiten öffentlicher und privater Natur
- Straßenbauangelegenheiten
- Öffentliche Plätze, Brücken und Ortswege
- Wasserversorgung
- Kanalangelegenheiten
- Kommissierung

GR Magdalena Frey  
Grüne Alternative Ladendorf

Kapellenstr. 2 , 2126 Ladendorf

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf:

**Resolution Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)  
an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner**

**Begründung:**

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat – und wird geheim verhandelt. Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

**MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:**

- **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:** Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am Stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandeln von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.

- **Fracking:** In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten:** So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (**ICSID**) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind diese Sonderklagsrechte für Konzerne überflüssig.
- **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:** In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen ArbeitnehmerInnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **ACTA durch die Hintertür:** Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

### **Der Gemeinderat der Gemeinde Ladendorf möge daher beschließen:**

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

- die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.
- im Abkommen kein eigener "Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.

- folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:

- o Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.

- Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen werden faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen – in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. – regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.




eingel. -3. Juni 2015

Zl. ....

Ladendorf, am 1.6.2015


Die unten unterzeichnenden GemeinderätInnen beantragen gemäß § 46 (1) Gemeindeordnung die Festsetzung des Tagesordnungspunktes **Resolutionsantrag TTIP** für die nächste Gemeinderatsitzung.

1)   
Magdalena Frey


8)   
Rudolf Frey


2)   
Conclio Makowsky

3) ~~KASOLDEN~~  
KATRIN SELTENHAMMER

4)   
Markus Mammarella

5)   
Thomas Bilek

6)   
Rainer PILWANSCH

7)   
Werner Haas

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.  
Barenthgasse 10  
2126 Ladendorf

### Zusatzantrag

von der ÖVP Fraktion

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt *Hallenbad Ladendorf: Tarifierpassung*

Einleitung/Begründung:

Um die Besucherzahlen des Hallenbad Ladendorf zu steigern und gleichzeitig den Familien in der Marktgemeinde Ladendorf auch eine sportliche Freizeitbeschäftigung für schlechtes Wetter zu bieten, soll der Besuch des Hallenbades im Sommer attraktiver gemacht werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im August 2015 wird im Hallenbad Ladendorf eine Ferienaktion für Familien durchgeführt. In diesem Zeitraum kann zu einem Preis von € 20,00 eine Familienmonatskarte erworben werden. Diese Familienmonatskarte berechtigt zum unbegrenzten Eintritt für die gesamte Familie (Eltern und Kinder, wobei Kinder nur bis zum vollendeten 14 Lebensjahr als solche zählen). Dieser Aktionstarif gilt zu den regulären Öffnungszeiten für alle Gemeindebürger (Haupt- und Nebenwohnsitz) der Marktgemeinde Ladendorf und ist vorerst auf das Jahr 2015 begrenzt.



Ladendorf, 27.07.2015

N.Ö. Landeskindergarten  
Ladendorf

An die  
Marktgemeinde Ladendorf  
2126 Ladendorf

Betreff: Einstellung einer zusätzlichen Kinderbetreuerin im Kindergarten Ladendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie bereits besprochen, benötigen wir für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine zusätzliche Kinderbetreuerin mit 40 Wochenstunden.

Dies möchte ich hiermit wie folgt begründen:

Die Pädagoginnen schöpfen bereits alle ihre volle Dienstzeit (33 Kinderstunden, 2 Organisationsstunden und 5 Stunden Vorbereitung) im zukünftig 4-Gruppigen Kindergarten aus. Dazu haben wir 2 Betreuerinnen mit einer Dienstverpflichtung von jeweils 35 Wochenstunden, 1 Betreuerin mit 30 sowie 1 Betreuerin mit 40 Wochenstunden.

Da der Kindergarten lt. Bedarfserhebung bei den Eltern wöchentlich 50 Stunden geöffnet sein wird (täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr), fehlt derzeit 1 Person um alleine den Betreuungsbedarf am Nachmittag abdecken zu können. Zum Betreuungsbedarf kommt noch der Arbeitsaufwand für das Mittagessen (Verteilung von ca 40 Essen, Reinigung des Mittagsgeschirrs) sowie der Zeitaufwand für die Reinigung des Hauses (Gruppenräume, Waschräume, Nebenräume, Bewegungsraum, Garderoben). Noch nicht berücksichtigt ist dabei die Pflege des Gartens.

Als zusätzlicher Arbeitsaufwand ist auch jene Situation zu sehen, dass ab dem nächsten Jahr verstärkt Kinder in der Altersgruppe ab 2,5 Jahren den Kindergarten besuchen werden. Dabei handelt es sich vermehrt um Kinder, die noch Windeln tragen, die verständlicher Weise mehrmals täglich von den Betreuerinnen gewechselt werden müssen. Dies geschieht im Waschraum, der vom Gruppenraum aus – und umgekehrt – nicht einsehbar ist. Dadurch muss eine Person anlassbezogen immer wieder die Gruppe verlassen.

Zudem sind in der derzeitigen Arbeitszeitsituation gewisse Aktivitäten mit Gruppen, wie z. B. mit den „Großen“ (Kinder im verpflichteten Kindergartenjahr) schwer bzw. gar nicht möglich. Es ist nicht vertretbar, dass eine Betreuerin mit der Aufsicht der Kinder und gleichzeitig mit der Verrichtung von anderen Arbeiten, wie Windeln wechseln, Reinigungsarbeiten, etc. beschäftigt ist.

Im nächsten Jahr sehe ich außerdem noch folgende erschwerende Situation auf uns zukommen, da ich durch Wegfall der 5. Kindergartengruppe wieder voll in die tägliche Kinderbetreuung eingebunden bin und die Leitungssagenden nur in der dafür vorgesehenen kargen Zeit wahrnehmen muss. Verschärfend dazu kommt noch der Umstand, dass das Bauvorhaben des neuen Kindergartens umgesetzt wird, was für mich zusätzlichen Organisationsaufwand bedeutet.

Ich bitte daher nochmals um Einstellung einer 40-Stunden Kraft für den Kindergarten.

Freundliche Grüße  
Ilse Schreiber  
Leiterin



27.Juli 2015

## **Antrag der Bürgerliste MUT**

zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ein Beschluss über die geplante Einstellung einer weiteren Kinderbetreuerin im Ausmaß von 40 Wochenstunden im Kindergarten Ladendorf soll erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, wobei den GemeinderätInnen dafür weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

In einem Schreiben ersucht die Kindergartenleiterin um die Einstellung einer weiteren Kinderbetreuerin (auch „Helferin“ genannt) im Ausmaß von 40 Wochenstunden.

Dabei werden verschiedene Argumente für einen gestiegenen Arbeitsaufwand angeführt, wie z.B.:

- Betreuungsbedarf am Nachmittag aufgrund von Bedarfserhebung
- Vorbereitung für Mittagessen
- Reinigung des Gebäudes
- Gartenpflege
- Windelwechseln

Aufgrund dieses allgemein gehaltenen Schreibens lässt sich allerdings nicht beurteilen, ob und in welchem Ausmaß eine weitere Kindergartenhelferin erforderlich ist.

Um sich daher ein für eine Entscheidung hinreichend genaues Bild machen zu können, sind weitere Informationen unbedingt notwendig.

Hierbei ersuchen wir die Kindergartenleiterin insbesondere um folgende Information:

- Öffnungszeiten des Kindergartens ab September 2015 aufgrund der vorliegenden Bedarfserhebung
- Aufgliederung der geplanten Kinderzahlen pro Tag und Stunde aufgrund der vorliegenden Bedarfserhebung (z.B. Mo, 7-8: xx Kinder, 8-12: xx Kinder, 12-13: xx Kinder, 13-14: xx Kinder, etc. bis 16-17)
- Aufgliederung der tatsächlichen Kinderzahlen für die Monate April, Mai, Juni 2015  
Hier sind jeweils auch Auswertungen mit monatlichen Durchschnitten zulässig (z.B. April 2015, Monatsdurchschnitt Mo, 7-8: xx Kinder, 8-12: xx Kinder, 12-13: xx Kinder, 13-14: xx Kinder, etc. bis 16-17).
- Personalplan: geplante Aufteilung der Arbeitszeiten auf die bisherigen 4 Betreuerinnen
- Zahl der Kinder, die mit 2,5 Jahren in den Kindergarten kommen
- Zeitliche Quantifizierung des Arbeitsaufwandes jeweils für ...
  - ...Vorbereitung des Mittagessens
  - ...Reinigung des Gebäudes
  - ...Gartenpflege
  - ... Windelwechseln

In Verbindung mit der aktuellen Bedarfserhebung weisen wir darauf hin, dass erfahrungsgemäß mehr Bedarf für Nachmittagsbetreuung durch die Eltern gemeldet wird als tatsächlich dann in Anspruch genommen wird. Daher soll die Aufgliederung der geplanten Kinderzahlen um die Aufgliederung der tatsächlichen Kinderzahlen für April bis Juni 2015 ergänzt werden.

In Verbindung mit dem Arbeitsaufwand für die Gartenpflege weisen wir darauf hin, dass die Arbeitszeit eines Gemeindearbeiters von derzeit 20 auf 40 Wochenstunden aufgestockt werden soll.

Wir meinen, dass die zusätzlich der Gemeinde zur Verfügung stehende Arbeitskraft u.a. auch für die Gartenarbeit im Kindergarten eingesetzt werden kann, um dadurch den Arbeitsaufwand für die Kindergartenbetreuerinnen zu reduzieren.

## Kindergarten Ladendorf

| Bedarf (Annahme) |                |                              |                   |
|------------------|----------------|------------------------------|-------------------|
| Zeit             | Anzahl Gruppen | Anzahl Stunden Betreuerinnen | ("Helferinnen")   |
| 7-8              | 1              | 1                            | (=1x1)            |
| 8-12             | 4              | 16                           | (=4x4)            |
| 12-14            | 2              | 4                            | (=2x2)            |
| 14-17            | 1              | 3                            | (=3x1)            |
|                  |                | 24                           | Summe Stunden/Tag |

|     |   |
|-----|---|
| 120 | Summe Stunden/Woche (=24x5)                     |
|     | (Annahme: maximale Öffnungszeiten täglich 7-17) |

### Personal (Angabe Leiterin)

|   |             |           |
|---|-------------|-----------|
| 4 Pädagoginnen:<br>jeweils 33 Kinderstunden | 132 (=33x4) | 1. Person |
|---|-------------|-----------|

|   |            |                 |
|---|------------|-----------------|
| 4 Betreuerinnen:                        |            | ("Helferinnen") |
| 1 Person mit 40 Wochenstunden           | 40         |                 |
| 2 Personen mit jeweils 35 Wochenstunden | 70 (=2x35) |                 |
| 1 Person mit 30 Wochenstunden           | 30         |                 |
|   | 140        | 2. Person       |

In jeder Gruppe sollen jeweils 2 Personen (je eine Pädagogin und Betreuerin) sein. (Annahme)  
 Unter der Annahme, dass das auch durchgehend der Fall ist, verbleiben noch zeitliche Puffer für Pädagoginnen und Betreuerinnen, sodass z.B. auch Pädagoginnen in Gruppen unterstützen können, während Betreuerinnen Reinigungsarbeiten etc. verrichten.

Eine zeitliche Entlastung könnte auch durch einen Gemeindearbeiter im Garten erfolgen (Aufstockung von 20 auf 40 Wochenstunden).